



## Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

---

58/2024e Öffentliche Bekanntmachung / veröffentlicht am 31.05.2024

## **frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs 1 BauGB zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Zum Rittergut“ OT Tanneberg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen hat mit Beschluss Nr. 06-111/2024 vom 07.05.2024 den Vorentwurf „Wohnbebauung Zum Rittergut“ OT Tanneberg in der Fassung vom 24.04.2024 bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C-1) gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie benachbarten Gemeinden beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 262/3, 263/3, 264/5, 266, 267, 268, 270/1, 270/2, sowie Teile der Flurstücke 261/2 und 269/2 der Gemarkung Tanneberg.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnhäusern im Ortsteil Tanneberg.

Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig am Verfahren beteiligt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Zum Rittergut“ OT Tanneberg in der Fassung vom 24.04.2024 wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einschließlich der Begründung im Internet veröffentlicht, und zwar

### **vom 10.06.2024 bis einschließlich 10.07.2024**

auf der Internetseite der Gemeinde Klipphausen unter [www.klipphausen.de](http://www.klipphausen.de) und im zentralen Landesportals des Freistaates Sachsen unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de).

Zusätzlich zur Einstellung ins Internet besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 10.06.2024 bis einschließlich 10.07.2024 im Bauamt der Gemeinde Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen während folgender Zeiten:

Montag	7.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	7.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr

frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet zu werden und den Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Zum Rittergut“ OT Tanneberg, Planstand 24.04.2024, einzusehen.



## Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klipphausen

Redaktion: Gemeindeverwaltung Klipphausen, Haupt- und Personalamt

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen Amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Ämter und Einrichtungen

Während der Veröffentlichungsfrist hat jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Vorentwurf und zur Erörterung der Planung. Zudem können während dieser Veröffentlichungsfrist von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf auf elektronischem Wege an [gemeindeverwaltung@klipphausen.de](mailto:gemeindeverwaltung@klipphausen.de) oder über das zentrale Landesportal Bauleitplanung übermittelt werden, können aber auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Klipphausen, Bauamt, Talstraße 3, 01665 Klipphausen vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beim Beschluss zur Abwägung zum o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Klipphausen, 14.05.2024

Mirko Knöfel  
Bürgermeister

Anlage:

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)

Geltungsbereich Bebauungsplan „Wohnbebauung Zum Rittergut“ OT Tanneberg

